

## VII. Hausordnung für das Studentenwohnheim St. Ursula

**Gemäss dem Leitbild der Internatsstiftung des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig wird auch im Studentenwohnheim St. Ursula ein positives Lern- und Lebensklima angestrebt. Den Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend als Bewohner bezeichnet) werden sehr viel Selbstkompetenz und Selbstverantwortung übertragen, dies ist jedoch nicht als Freipass zu verstehen. Gegenseitige Rücksichtnahme, soziale Verantwortung, Würde, Subsidiarität und Toleranz sind elementare Werte des Zusammenlebens im Wohnheim. Durch die Einhaltung der Hausordnung leisten alle einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Lern- und Lebensklima.**

Diese Hausordnung ist ein Teil des Pensionsvertrages und für den Bewohner verbindlich. Primäre Ansprechpartner für die Hausbewohner sind zwei von der Hausgemeinschaft gewählte „Peacemaker“. Kann ein Konflikt von den Peacemakern nicht beigelegt werden, informieren Sie unverzüglich die Internatsleitung.

Bei einem leichten Verstoss gegen die Bestimmungen der Hausordnung kann der Bewohner mit einem schriftlichen Verweis sanktioniert werden. Drei Verweise innerhalb von zwei Jahren haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Eine grobe Verletzung der Hausordnung hat den sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Über die Art des Verstosses (leicht oder grob) entscheidet die Internatsleitung.

### A. Allgemeine Informationen

#### 1. Aufnahmebedingungen

Das Wohnheim ist offen für Schülerinnen und Schüler, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Bewohner hat beim Eintritt in das Wohnheim das 18. Altersjahr erfüllt.
- Der Bewohner ist beim Eintritt in das Wohnheim 17 Jahre alt (Stichtag 31. August) und die schriftliche Einwilligung der Eltern liegt vor.
- Bewohner, die im Laufe des Schuljahres das 17. Altersjahr erfüllen, können bei freien Kapazitäten ab ihrem Geburtstag ins Wohnheim wechseln, wenn die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

#### 2. Anmeldung / Zimmerreservation

Die Anmeldung für das Studentenwohnheim erfolgt über die Anmeldung für das Internat des Kollegiums Spiritus Sanctus.

Die Zimmerzuteilung erfolgt gemäss den folgenden Kriterien:

- Kriterium: Besuchte Klasse nach dem Anciennitätsprinzip (1. Priorität Abschlussklassen; etc.)
- Kriterium: Datum der Rücksendung des Anmeldeformulars und Einzahlung der Vorauszahlung von CHF 500.-.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird nur noch das 2. Kriterium für die Zimmerzuteilung berücksichtigt.

Massgebend ist das Datum, an welchem sowohl die Anmeldung als auch die Einzahlung im Oekonomat eingetroffen sind.

Bei genügend freien Kapazitäten können auch Zweierzimmer gegen Aufpreis als Einzelzimmer belegt werden.

Bewohnern, welche sich für ein Doppelzimmer angemeldet haben, aufgrund der Anmeldungen jedoch das Doppelzimmer alleine oder ein Einzelzimmer belegen, bezahlen den Tarif für ein Doppelzimmer. Die Internatsleitung behält sich das Recht vor, einen freien Platz bei einer allfälligen Nachfrage weiter zu vermieten.

#### 3. Aufenthalt

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 30.06.). Die Bewohner dürfen sich auch während den Wochenenden und den Schulferien im Wohnheim aufhalten. Im Juli ist das Wohnheim geschlossen (Grundreinigung).

#### 4. Post

Die Briefpost wird vom Oekonomat täglich auf die Zimmer verteilt.

Die Paketpost ist nach Möglichkeit an die Heimadresse zu senden. In dringenden Fällen kann die folgende Postanschrift verwendet werden. Die Bewohner werden vom Oekonomat per E-Mail über erhaltene

Pakete informiert (Abholort: Oekonomat, bitte Öffnungszeiten beachten!).  
In den Ferien und an Wochenenden kann kein Postdienst gewährleistet werden.

Die Postanschrift für das Studentenwohnheim lautet:  
Internatsstiftung Kollegium Spiritus Sanctus  
Studentenwohnheim St. Ursula  
Name Vorname (Bewohner)  
Kollegiumsplatz 2  
3900 Brig

#### **5. Abwesenheit.**

Die Bewohner sind gebeten, länger andauernde Abwesenheiten (mehr als zwei Wochen) dem Oekonomat mitzuteilen.

#### **6. Schlüsselübergabe**

Bei Mietbeginn erfolgt die Übergabe des Schlüssels gegen die Hinterlegung einer Depotgebühr von CHF 50.-. Bei Verlust des Schlüssels gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten des Bewohners.

#### **7. Versicherung**

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Schäden, welche vom Bewohner verursacht werden.

#### **8. Untermiete**

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

#### **9. Nachtruhe**

Sonntag bis Donnerstag 23:00 – 7:00 Uhr

Freitag und Samstag 24:00 – 7:00 Uhr

Spätheimkehrer sind gebeten, Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Für die Terrassen, den Eingangs- und Gartenbereich gilt die Nachtruhe immer ab 22:00 Uhr.

#### **10. TV/Radio/Musikanlagen**

Radio und TV-Geräte sowie Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In jedem Zimmer befindet sich ein Festnetzanschluss. Ein TV-Anschluss ist nicht vorhanden.

#### **11. Haustiere**

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.

#### **12. Fahrzeuge/Fahrräder**

Das Abstellen von Motorfahrzeugen (inkl. Motorräder und Roller) auf den Parkplätzen des Wohnheimes ist nicht gestattet. Für Fahrräder sind die Veloständer beim Ausgang Geschina zu benützen.

### **B. Sicherheit / Verhalten**

#### **1. Illegale Suchtmittel und Waffen**

Der Handel, der Konsum und die Lagerung von illegalen Suchtmitteln im Wohnheim sind strengstens untersagt. Ebenfalls strikt untersagt ist die Lagerung von Waffen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

#### **2. Alkohol**

Alkohol in Form von Wein und Bier darf im Wohnheim konsumiert werden. Nicht zugelassen sind Spirituosen (ab 15 Volumenprozent). Das Leergut ist von den Bewohnern selber zu entsorgen. Der Hauswartin stellt auf den Etagen entsprechende Behälter zur Verfügung.

### **3. Schutz der persönlichen Integrität der Bewohner**

Drohungen, Anwendung von Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe und Rassismus sind Gründe, welche einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

### **4. Rauchen / Kerzen / Zündmittel**

Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt. Rauchern steht vor dem Haupteingang eine Raucherzone zur Verfügung.

Das Entfachen von Feuer, Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen sowie die Verwendung von Kochplatten und Heizgeräten im Zimmer sind nicht gestattet.

### **5. Feuermelder / Brandalarme**

Das Wohnheim ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet. Allfällige Kosten eines mutwillig ausgelösten Brandalarms (bspw. Rauchen im Zimmer) werden dem Verursacher belastet.

### **6. Diebstähle**

Die Bewohner halten ihre Wertgegenstände unter Verschluss. Die Internatsstiftung lehnt bei Diebstählen jegliche Haftung ab.

Einem Bewohner, der beim Diebstahl ertappt wird, droht der sofortige Ausschluss aus dem Wohnheim. Fehlbare werden von der Internatsleitung bei der Polizei angezeigt.

### **7. Zimmer- und Schrankkontrollen**

Besteht ein begründeter Verdacht, dass die Sicherheits- und Schutzvorschriften verletzt werden, kann die Internatsleitung unter der Anwesenheit des Bewohners Zimmer- und Schrankkontrollen durchführen.

## **C. Zimmer, Stockwerke, Gemeinschaftsräume**

### **1. Zimmerreinigung**

Die Zimmer/Toiletten werden vom Reinigungsdienst des Internats einmal wöchentlich geputzt. Die Reinigung erfolgt nach einem Wochenplan des Hauswartzdienstes. Folgende Tätigkeiten sind vor der Reinigung von den Bewohnern auszuführen: Boden und Lavabo freiräumen, Aufstuhlen, Papierkorb leeren. Beim Ausbleiben dieser Vorarbeiten werden die Zimmer nicht gereinigt.

Während der Woche sind die Bewohner für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer selber verantwortlich, d.h. es gehört zu ihren Pflichten, dieses regelmässig zu reinigen.

Jeweils im Juli wird die Grundreinigung durchgeführt (s. Pt. 2 Aufenthalt).

### **2. Zutritt zu den Zimmern**

Der Internatsleitung, dem Pikettdienst der Präfektur, dem Hauswartz- und Reinigungsdienst ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Zutritt zu den Zimmern zu gewähren. Die Bewohner werden jedoch immer im Voraus informiert.

### **3. Bettwäsche**

Die Bewohner bringen die eigene Bettwäsche inkl. Duvet, Kissen und Matratzenschoner mit.

### **4. Mobiliar**

An Mobiliar und elektrischer Einrichtung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Mobiliar darf nur nach Absprache mit dem Hauswartzdienst aus dem Zimmer entfernt werden.

### **5. Meldungen von Schäden**

Festgestellte Schäden/Mängel sind unverzüglich dem Hauswartzdienst ([hauswart@internatbrig.ch](mailto:hauswart@internatbrig.ch)) zu melden. Folgeschäden infolge verspäteter Meldungen gehen zu Lasten der Bewohner.

### **6. Waschküche**

Für die Wäsche steht eine Waschküche mit Waschmaschine/Tumbler und Trocknungsmöglichkeit zur Verfügung. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird empfohlen, den Tumbler nur in dringenden Fällen zu

benutzen. Im Zimmer darf keine Wäsche gewaschen oder getrocknet werden.

## **7. Fenster und äusseres Fensterbrett**

Die Zimmer sind zweimal täglich ca. 10 Minuten zu lüften. Für Schäden infolge Kondenswasserbildung haftet der Bewohner. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gegenstände auf das äussere Fensterbrett gestellt werden. Das Aushängen von Wäsche ist nicht gestattet.

## **8. Energie sparen**

Licht, Wasser und Heizung sind teure Güter. Wir erwarten, dass alle beim Energiesparen mithelfen. Während der Heizperiode, soll nur kurz gelüftet werden.

Beim Verlassen des Zimmers und der Gemeinschaftsräume müssen immer das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen werden.

## **9. Zimmerschmuck**

Für die Befestigung von Bildern/Postern etc. sind die Weisungen des Hauswartsdienstes zu befolgen. Reparaturen wegen fahrlässiger oder mutwilliger Handhabung werden in Rechnung gestellt.

## **10. Gästeübernachtung**

Gästeübernachtungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mindestens zwei Tage im Voraus bei der Internatsleitung anzumelden. Die Übernachtung eines Gastes im eigenen Zimmer ist bis zu zwei Nächten pro Monat kostenlos. Für jede weitere Übernachtung werden CHF 25.- pro Nacht verrechnet. Der Betrag ist unmittelbar vor dem Aufenthalt auf dem Oekonomat in bar zu bezahlen. Für alle Gäste gilt die bestehende Hausordnung.

## **11. Besuchsregelung**

### **a) Interne Besucher**

Gegenseitige Besuche unter den Bewohnern sind möglich. Auf den Frauenetagen gilt ein Besuchsverbot von Männern von 22:00 – 08:00 Uhr. Für die Männeretage gilt die gleiche Regelung für die Frauen.

### **b) Externe Besucher**

Externe Besuche sind aus Rücksicht auf die Mitbewohner auf das Notwendigste zu beschränken. Besuchszeiten sind von 11:00 – 20:00 Uhr. Externe Besucher haben nur Zutritt zu den allgemeinen Aufenthaltsräumen.

## **D. Allgemeine Räumlichkeiten**

**Grundsatz:** Die allgemeinen Räumlichkeiten werden vom Raumpflegeteam des Internats gereinigt. Für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten sind die Bewohner zuständig. Nach jeder Nutzung sind die allgemeinen Räumlichkeiten von den Bewohnern aufzuräumen.

### **1. Gemeinschaftsküche**

Für das Aufbewahren von Lebensmitteln stehen ein Küchenschrank und ein Kühlschrank mit Tiefkühler zur Verfügung. Die Lebensmittel müssen im Küchenschrank versorgt und mit dem Namen angeschrieben werden. Die Kücheninfrastruktur ist von den Bewohnern nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen. Neben der Küche sind insbesondere der Kochherd, der Kühlschrank, die Arbeitsflächen und das Spülbecken zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr muss vor dem Verlassen der Küche abgewaschen und versorgt werden. Falls die Bestimmungen bezüglich Ordnung und Sauberkeit nicht eingehalten werden, kann die Internatsleitung die Schliessung der Küche veranlassen.

Das Kochen in den Zimmern ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet.

### **2. Kehricht / Entsorgung**

Die regelmässige Entsorgung von Kehricht, Glas, Papier, PET-Flaschen und Karton obliegt der Stockwerksgemeinschaft. Der Hauswartsdienst stellt die jeweiligen Behälter für eine getrennte Entsorgung zur Verfügung.

### 3. Kaffeestübli 1. und 2. UG

Die Infrastruktur besteht aus einer Mikrowelle, einem Kühlschrank und einem Waschbecken. Für die Aufbewahrung der Lebensmittel und die Reinigung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Nutzung der Gemeinschaftsküche.

### 4. Fernsehräume im 1. und 2. OG

Diese können jederzeit genutzt werden. Bei der Regelung der Lautstärke ist auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.

### 5. Freizeitraum im 1. UG

Der Raum steht den Bewohnern jederzeit zur Verfügung. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Benutzer verantwortlich.

### 6. Musikboxen/Klaviere

Für die Nutzung der Musikboxen/Klaviere im UG ist ein Eintrag im Wochenplan erforderlich. Der Plan ist für das ganze Schuljahr gültig. Das Musizieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

### 7. Fitnessraum

Der Fitnessraum steht zur freien Verfügung. Die Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

### 8. Drucker

Auf jeder Etage steht ein Drucker mit W-Lan Anschluss zur Verfügung.

## D) OMS-Garten / Sitzplatzecke

### 1. Nutzung

Die Sitzplatzecke und der OMS-Garten stehen den Bewohnern zur freien Verfügung. Partys und Grillfeste sind jedoch nicht gestattet. Für die Nutzung des OMS-Gartens gelten die Regeln der OMS-Schulleitung.

## E. Kontakte

Ausserordentliche Ereignisse, Ruhestörungen, Verletzung der Hausordnung und Schäden bitte an die folgenden Stellen weiterleiten!

Anliegen	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Schadenmeldungen, Unterhalt, Reparaturen, technische Betriebsstörungen	<b>Ordentlicher Schulbetrieb:</b> Hauswartsdienst (Schulbetrieb) <b>Wochenende und Ferien (Nur für Notfälle!)</b> Pikettdienst HWD	hauswart@internatbrig.ch  077 408 60 10
Notfälle, Störungen der Nachtruhe, Nichteinhalten der Hausordnung	Peacemaker	peacemaker@spiritus.ch
Administration, Postdienst, Abrechnungen, CampusCard (inkl. Schliesssystem)	Oekonomat	027 607 40 50 internat@spiritus.ch

April 2019  
Die Internatsleitung